

# Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Mensch-Computer-Systeme mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 9. September 2015

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2015-145](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2015-145))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 4. April 2016

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2016-54](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2016-54))

In der Fassung der Änderungssatzung vom 14. März 2018

(Fundstelle: [http://www.uni-wuerzburg.de/aml\\_veroeffentlichungen/2018-14](http://www.uni-wuerzburg.de/aml_veroeffentlichungen/2018-14))

---

*Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.*

---

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

## Inhaltsübersicht

<b>1. Teil: Allgemeine Vorschriften .....</b>	<b>2</b>
§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse) .....	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit.....	3
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse .....	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen .....	3
§ 6 Prüfungsausschuss.....	4
<b>2. Teil: Erfolgsüberprüfungen .....</b>	<b>4</b>
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen .....	4
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium.....	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote.....	4
<b>3. Teil: Schlussvorschriften.....</b>	<b>5</b>
§ 10 Inkrafttreten.....	5
<b>Anlage SFB: Studienfachbeschreibung.....</b>	<b>6</b>

## 1. Teil: Allgemeine Vorschriften

### § 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) Das Studienfach Mensch-Computer-Systeme wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU als grundlagenorientierter Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells angeboten.

(2) <sup>1</sup>Das Studium der Mensch-Computer-Systeme ist interdisziplinär ausgerichtet und vermittelt neben fachspezifischen Kompetenzen auch Kompetenzen aus der Informatik und der Psychologie. <sup>2</sup>Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:

#### 1. Allgemeine Kompetenzen

- a. Kritische Reflexion und Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen.
- b. Schriftliche und mündliche Präsentation erworbener Kenntnisse.
- c. Durchführung eigener wissenschaftlicher & angewandter Projekte.
- d. Verfassen wissenschaftlicher Texte nach fachlichen Standards.
- e. Teamarbeit.

#### 2. Methodische Kompetenzen

- a. Analytisches Vorgehen und Abstraktionsvermögen.
- b. Algorithmisches Denken und Konstruieren.
- c. Verständnis und Strukturierung komplexer Zusammenhänge.
- d. Analyse-, Design- und Evaluationsmethoden für Mensch-Computer-Systeme.
- e. Versuchsplanung, Datenerhebung und Datenauswertung.

#### 3. Inhaltliche Kompetenzen

- a. Programmierung und programmiertechnische Verfahren.
- b. Softwareentwurf und Softwareanalyse.
- c. Schnittstellengestaltung interaktiver Systeme.
- d. Interaktionstechniken und –paradigmen.
- e. Statistische Verfahren.
- f. Physiologische und psychologische Benutzereigenschaften.
- g. Technische Grundlagen informatischer Systeme.
- h. Grundlagen zu Usability, User Experience und Human Factors.

### § 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Studienfach Mensch-Computer-Systeme kann nur zum Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) <sup>1</sup>Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>	
Pflichtbereich	126	
Wahlpflichtbereich	22	
MCS-Vertiefung		10
MCS-Projekt		12
Schlüsselqualifikationsbereich	20	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5
Abschlussbereich	12	
<i>gesamt</i>	180	

<sup>2</sup>Dabei müssen im Wahlpflichtbereich im Unterbereich MCS-Vertiefung mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden, im Unterbereich MCS-Projekt im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten.

(3) Das Studienfach Mensch-Computer-Systeme hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

### § 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

<sup>1</sup>Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

<sup>2</sup>Empfohlen werden gute Kenntnisse der Informatik auf Abiturniveau, ein verstärktes Interesse an Problemstellungen der Mensch-Computer-Systeme sowie solide Kenntnisse der englischen Sprache.

### § 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) <sup>1</sup>Es wird eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO in folgender Form durchgeführt: <sup>2</sup>Der bzw. die Studierende hat zum Ende des zweiten Fachsemesters das Modul 10-MCS-EinP (Einführung in die Programmierung (MCS)) und das Modul PSY-STAT-1 (Statistik 1) erfolgreich zu absolvieren und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. <sup>3</sup>Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters die Vorgabe erfüllt und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist. <sup>4</sup>Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die GOP endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Studienfachs Mensch-Computer-Systeme (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) führt.

(2) <sup>1</sup>Es wird eine Kontrollprüfung gemäß § 13 Abs. 5 ASPO in folgender Form durchgeführt: <sup>2</sup>Der oder die Studierende hat bis zum Ende des dritten Fachsemesters das Modul 10-MCS-EPP (Einführendes Programmierpraktikum (MCS)) sowie das Modul 06-PSY-STAT-2 (Statistik 2) erfolgreich zu absolvieren und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. <sup>3</sup>Im Fall des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die Kontrollprüfung erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling bis zum Ende des vierten Fachsemesters die vorbezeichneten Module erfolgreich absolviert und dies gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.

<sup>4</sup>Wird auch diese Vorgabe nicht erreicht, so ist die Kontrollprüfung endgültig nicht bestanden, was zu einem endgültigen Nichtbestehen des Studienfachs Mensch-Computer-Systeme mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) führt.

## **§ 6 Prüfungsausschuss**

In Übereinstimmung mit § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO besteht der Prüfungsausschuss für das Studienfach Mensch-Computer-Systeme aus 3 Mitgliedern.

## **2. Teil: Erfolgsüberprüfungen**

### **§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen**

(1) Es sind die folgenden fachspezifischen sonstigen Prüfungsformen vorgesehen:

(2) <sup>1</sup>In einer Präsentation soll der Prüfling nachweisen, dass er ein ihm gestelltes Thema wissenschaftlich bearbeiten und die Inhalte in mündlicher und gegebenenfalls ergänzend hierzu in schriftlicher und/oder medialer Form (z.B. Animation, Video, Poster, Handout, Systemdemonstration) präsentieren kann.

<sup>2</sup>In der SFB wird die Präsentation auch als Vorstellung der Projektergebnisse bezeichnet.

<sup>3</sup>Bei der Präsentation der Ergebnisse der MCS-Bachelorarbeit soll der Prüfling nachweisen, dass er sein in der Abschlussarbeit bearbeitetes Thema präzise und verständlich in mündlicher und gegebenenfalls ergänzend hierzu in schriftlicher und/oder medialer Form (z.B. Animation, Video, Poster, Handout, Systemdemonstration) präsentieren sowie anhand einer Demonstration wesentlicher Teile seiner Arbeit einem breiteren Fachpublikum nachvollziehbar machen kann.

(3) <sup>1</sup>Berichte sind häuslich anzufertigende schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung oder die durchgeführten Tätigkeiten während einer Veranstaltung (insbesondere Praktikum, Projekt, Exkursion) strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. <sup>2</sup>Kontextabhängig kann der Bericht in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsbericht oder Projektbericht.

(4) <sup>1</sup>Bei der Tätigkeit als Versuchsperson nehmen die Studierenden in einem spezifizierten Stunden-Umfang an verschiedenen empirischen Studien und Experimenten teil, um verschiedene Versuchsaufbauten und Durchführungsweisen für Studien kennenzulernen. <sup>2</sup>Die geleisteten Stunden werden von den jeweiligen Versuchsleitern und/oder Versuchsleiterinnen dokumentiert.

### **§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium**

(1) <sup>1</sup>Für die Bachelor-Thesis werden 12 ECTS-Punkte vergeben. <sup>2</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. <sup>3</sup>Das Thema der Abschlussarbeit ist mit einem Betreuer oder einer Betreuerin aus dem Institut für Mensch-Computer-Medien zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. <sup>4</sup>Über eine Betreuung der Abschlussarbeit außerhalb des Instituts für Mensch-Computer-Medien entscheidet der Prüfungsausschuss auf formlosen Antrag.

(2) Ein Abschlusskolloquium findet nicht statt.

### **§ 9 Gesamnote, Studienfachnote und Bereichsnote**

<sup>1</sup>Die Gesamnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. <sup>2</sup>Die Bildung der Studienfachnote für das Fach Mensch-Computer-Systeme richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Note

des Wahlpflichtbereichs findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. <sup>4</sup>Es wird keine Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen errechnet und ausgewiesen.

<sup>5</sup>Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für		
			Bereichs-note	Studien-fachnote	Gesamt-note
Pflichtbereich	126			126/160	160/160
Wahlpflichtbereich	22			22/160	
MCS-Vertiefung		10	10/22		
MCS-Projekt		12	12/22		
Schlüsselqualifikationsbereich	20			0/160	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen		15			
Allgemeine Schlüsselqualifikationen		5			
Abschlussbereich	12			12/160	
<i>gesamt</i>	180				

### 3. Teil: Schlussvorschriften

#### § 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden des Studienfachs Mensch-Computer-Systeme mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

**Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Mensch-Computer-Systeme mit dem Abschluss Bachelor of Science (Erwerb von 180 ECTS-Punkten) zum Wintersemester 2018/2019 beginnen oder aufnehmen.**

**Anlage SFB: Studienfachbeschreibung**

# Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Studienfach Mensch-Computer-Systeme mit dem Abschluss "Bachelor of Science" (Erwerb von 180 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Mensch-Computer-Medien)

**Legende:** **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

## Anmerkungen:

Die **Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Pflichtbereich (126 ECTS-Punkte)</b>											
06-MCS-GL-AP	2015-WS	Grundlagen der Mensch-Computer-Systeme und Allgemeine Psychologie Foundations of Human-Computer-Systems and Cognitive Psychology	V(2) + V(3) + Ü(1)	8	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.) <sup>1</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-EinP	2016-SS	Einführung in die Programmierung (MCS) Introduction to Programming (MCS)	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.) <sup>1</sup>			1) Bonusfähig
06-PSY-STAT-1	2015-WS	Statistik 1 Statistics 1	S(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
10-MCS-GADS	2016-SS	Grundlagen der Algorithmen und Datenstrukturen (MCS) Foundations Algorithms and Data Structures (MCS)	V(4) + Ü(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.) <sup>1</sup>			1) Bonusfähig
06-PSY-STAT-2	2015-WS	Statistik 2 Statistics 2	S(4) + Ü(2)	6	1		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-ST	2016-SS	Softwaretechnik (MCS) Software Technology (MCS)	V(4) + Ü(2)	10	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.) <sup>1</sup>			1) Bonusfähig
10-MCS-EPP	2016-SS	Einführendes Programmierpraktikum (MCS) Introductory Programming Course (MCS)	P(6)	10	1		B/NB	Praktische Prüfung in Form von Programmieraufgaben (ca. 240 Std.) und Klausur (ca. 60-120 Min.) <sup>1</sup>			
06-MCS-SGP	2015-WS	Spezielle Gebiete der Psychologie Selected Areas of Psychology	V(2) + Ü(1)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-SPSE	2015-WS	Softwarepraktikum Schnittstellenentwurf Programming Course Interface Development	Ü(4)	10	1		NUM	Vorstellung der Projektergebnisse (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-SQ	2015-WS	Softwarequalität Software Quality	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-Usab	2015-WS	Usability und Softwareergonomie Usability and Software Ergonomimics	V(2) + Ü(4)	10	1	3 <sup>3</sup>	NUM	Projektbericht (ca. 12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-MCS-Meth-1	2015-WS	Forschungsmethoden Research Methods	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-Meth-2	2015-WS	Versuchspersonenstunden Experience as a tester or subject in experiments	P	1	1		B/NB	Tätigkeit als Versuchsperson im Umfang von 30 Std.			
10-MCS-ICGV	2015-WS	Interaktive Computergraphik Interactive Computer Graphics	V(2)	5	1		NUM	Klausur (ca. 60-120 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-ICGT	2015-WS	Interaktive Computergraphik Übung Interactive Computer Graphics Exercise	Ü(1) + T(2)	5	1		NUM	Vorstellung der Projektergebnisse (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-MBG	2015-WS	Methoden benutzerzentrierter Gestaltung Methods for User-Centered Design	V(2) + Ü(4)	10	1		NUM	Projektbericht (ca. 12 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-IDA	2015-WS	Inclusive Design & Accessibility Inclusive Design & Accessibility	S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-AT	2015-WS	Aktuelle Trends der Mensch- Computer-Systeme Current Trends of Human-Computer Systems	S(2)	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) mit Handout (ca. 5 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-IGL	2015-WS	Interaction Guidelines Interaction Guidelines	S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Wahlpflichtbereich (22 ECTS-Punkte)</b>											
<b>MCS-Vertiefung (10 ECTS-Punkte)</b>											
06-MCS-V1	2015-WS	Vertiefung MCS 1 Specialization MCS 1	S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-V2	2015-WS	Vertiefung MCS 2 Specialization MCS 2	V/S(2) + Ü/T(1)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-IS1	2015-WS	Interaktive Systeme 1 Interactive Systems 1	V(2) + Ü(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-IS2	2015-WS	Interaktive Systeme 2 Interactive Systems 2	V/S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-IS3	2015-WS	Interaktive Systeme 3 Interactive Systems 3	R	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-Med	2015-WS	Medieninformatik für MCS Media Informatics for MCS	V(2) + Ü/T(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Hausarbeit ( ca. 20 S.) oder d) Portfolio (ca. 20 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-AKI	2015-WS	Ausgewählte Kapitel der Informatik Selected topics of Computer Science	V/S(2) + Ü/T(1)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
06-MK-OMK1	2016-WS	Psychologie der Online- und Mobilkommunikation 1 Psychology of Online and Mobile Communication 1	V(2) + S(2)	5	1	5 <sup>4</sup>	NUM	a) Klausur (ca. 50 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-VUusab	2015-WS	Vertiefung Usability Specialisation Usability	S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-VUsex	2015-WS	Vertiefung User Experience Specialisation User Experience	S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-VHuFa	2015-WS	Vertiefung Human Factors Specialisation Human Factors	S(2)	5	1		NUM	Vertiefungsprüfung <sup>2</sup>	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-MedPsy	2015-WS	Medienpsychologie für MCS Media Psychology for MCS	V(2)	5	1		NUM	a) Klausur (ca. 50 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
<b>MCS-Projekt (12 ECTS-Punkte)</b>											
06-MCS-Proj-Psy	2015-WS	MCS-Projekt Psychologie MCS Project Psychology	Ü(2)	12	1		NUM	Bericht (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
10-MCS-Proj-Info	2015-WS	MCS-Projekt Informatik MCS Project Computer Science	Ü(2)	12	1		NUM	Bericht (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig
06-MCS-Proj-Int	2015-WS	MCS-Projekt Interdisziplinär MCS Project Interdisciplinary	Ü(2)	12	1		NUM	Bericht (ca. 10 S.)	Deutsch und/oder Englisch		1) Bonusfähig

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangabe zur Dauer, 6) Sonstiges
<b>Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)</b>											
<b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)</b>											
Neben den nachfolgend aufgeführten Modulen können auch Module aus dem von der JMU angebotenen Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) belegt werden.											
06-MCS-ASQ	2015-WS	Tutorientätigkeit Work experience as a research and teaching assistant	P	5	1		B/NB	Erfahrungsbericht (ca. 2 S.)			
<b>Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)</b>											
06-MCS-Exhib	2015-WS	Exhibition MCS Bachelorarbeit Exhibition MCS Thesis	S(1)	5	1		B/NB	Präsentation der Ergebnisse der MCS Bachelorarbeit (ca. 15 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		
06-MCS-BPrakt	2015-WS	Berufsorientierendes Praktikum Practice/Job-oriented Internship	P	10	1		B/NB	Praktikumsbericht (ca. 2 S.)			5) Dauer: mind. 10 Wochen
<b>Abschlussbereich (12 ECTS-Punkte)</b>											
06-MCS-Thesis	2015-WS	Bachelorarbeit Mensch-Computer-Systeme Bachelor's Thesis		12	1		NUM	Bachelor-Thesis (ca. 30 S.)	Deutsch oder Englisch		5) Bearbeitungszeit: 12 Wochen

(1) Klausur kann nach Ankündigung des Dozenten bzw. der Dozentin zu LV-Beginn durch eine mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder mündliche Gruppenprüfung mit zwei Personen (je ca. 15 Min.) ersetzt werden.

(2) Für die Vertiefungen MCS ist die Auswahl an Prüfungsformen, wenn nicht anders angegeben, folgendermaßen festgesetzt: a) Klausur (ca. 90 Min.), b) Referat (ca. 20 Min.) und Handout (ca. 5 S.), c) Vorstellung der Projektergebnisse (ca. 30 Min.), d) Referat (ca. 45 Min.), e) mdl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder f) Hausarbeit (ca. 10 S.).

(3) Für das Studienfach Digital Humanities mit dem Abschluss Master of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) sind die angegebenen Plätze vorgesehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt vorrangig nach Studienfortschritt, bei Gleichrang entscheidet das Los.

(4) Für den Fall, dass die Anzahl der Bewerber bzw. Bewerberinnen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Vergabe der Teilnahmepplätze nach der Anzahl der Fachsemester. Im Falle des Gleichrangs wird gelost.